

Ganztagsschulen - nicht nur errichten, sondern auch mehr bieten durch Kooperation und Integration

Joachim Lohmann

24.02.2009

Inhalt

Einleitung	1
Historie	2
Durchbruch auf der ganzen Linie	2
Formen des Ganztagsangebotes	5
Mehr Qualität trotz quantitativen Ausbaus	7
Nutzung vorhandener Ressourcen	7
Personelle Öffnung	8
Institutionelle Öffnung	9
Kooperationen	10
Räumliche Integration	13
Mitwirkung der Kooperationspartner	16
Schluss	17

Einleitung

Die lange Zeit verfemte Ganztagsschule setzt sich deutschlandweit durch. Zwar gibt es beachtliche regionale Unterschiede, doch alle Bundesländer fördern ihre Ausdehnung. Auch ihr Image als Stätte für sozial benachteiligte oder behinderte Schüler/-innen schwindet, denn das Ganztagsschulangebot wird an allen Schulformen ausgebaut. Es ist abzusehen, dass sich die Ganztagsschule in allen Bundesländern und bei allen Schulformen etablieren und dominieren wird. Vorherrschend wird zunächst nicht die gebundene, sondern die offene Ganztagsschule, bei der die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten freiwillig ist.

Die Wahrnehmung des Angebots überzeugt noch nicht. In der weiteren Ausbauphase sollte das inhaltliche Angebot erweitert und qualitativ verbessert werden. Die beschränkten öffentlichen Mittel verlangen, dass vor allem die Möglichkeiten der Kooperation und Integration genutzt werden.

Historie

Obwohl die Ganztagschule von den Westalliierten, den USA und Großbritannien, nach dem 2. Weltkrieg gewünscht wurde, stieß sie in Westdeutschland auf scharfe Ablehnung der Unionsparteien, der Kirchen, der Ärzte sowie von Sozialwissenschaftlern und Lehrerverbänden, weil sie die Erziehungsmöglichkeiten der Eltern bedrohe und den Eltern die Abwälzung der Erziehungsverantwortung erleichtere. Nur wenige Ganztagschulen wurden errichtet.

Erst mit der Veröffentlichung von Georg Picht über „Die deutsche Bildungskatastrophe“ 1964 und mit der Empfehlung des Deutschen Bildungsrates zur „Errichtung von Schulversuchen mit Ganztagschulen“ von 1968 kam es zu einem Parteienkompromiss. Die Zahl der Ganztagschulen stieg bis 1987 auf 5 % aller allgemein bildenden Schulen, davon waren allerdings mehr als 40 % Privatschulen.

Doch der Kompromiss zerbrach in der parteipolitischen Bildungskonfrontation in der 2. Hälfte der 70er Jahre. In der Öffentlichkeit wurde nicht selten die Ganztagschule mit der Gesamtschule identifiziert und diese als sozialistische Einheitsschule diffamiert.

Erst der Pisa-Schock und die demografische Entwicklung führten zu einem neuen Reformansatz. 2001 beschloss die Landesregierung von Rheinland-Pfalz ein Ganztagschul-Programm, das innerhalb von 5 Jahren den Anteil der Ganztagschulen mehr als verdreifachte.

2002 schlug die Bundesbildungsministerin ein Ganztagschul-Investitionsprogramm vor, das nach einer heftigen Konfrontation um Zuständigkeiten 2003 als Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) in Kraft trat.¹

Durchbruch auf der ganzen Linie

¹ siehe www.ganztagschulen.org

Bis 2002 genoss die Ganztagschule in den alten Bundesländern mit einem Anteil von 10 % aller allgemein bildenden Schulen ein Schattendasein, während in den Neuen Ländern 40 % der Schulen Ganztagschulen waren.

Mit dem Investitionsprogramm kam der Durchbruch des Ganztagschul-Gedankens in der Öffentlichkeit, die Nachfrage nach Ganztagschulplätzen stieg. Jetzt waren die Kultusminister interessiert, gegenüber der Öffentlichkeit und im Wettbewerb untereinander den Ausbau von Ganztagschulen nachzuweisen. Manche Länder machten es sich einfach und firmierten ein räumliches Nacheinander wie den Hort in der Grundschule oder Schuljugendarbeit in der Schule als Ganztagschule. Ebenso gab es Länder wie Schulträger, die eine Schule ohne Änderung des Schulkonzepts als Ganztagschule deklarierten, nur um Mittel aus dem Investitionsprogramm für Cafeteria o.ä. abzurufen. So findet sich in der Statistik der KMK eine Vielfalt von ganztägigen Angeboten, die von einem losen räumlichen Nebeneinander bis zur vollen Integration reichen.²

Dennoch wird im Folgenden diese Statistik verwendet, da

- keine andere Statistik besteht,
- eine klare Unterscheidung zwischen einem Nebeneinander und einem gemeinsamen Konzept für die Schule und für den außerunterrichtlichen bzw. außerschulischen Bereich kaum möglich ist und eine entsprechende Erhebung sehr manipulationsanfällig wäre und
- sich voraussichtlich aus einem Nebeneinander überwiegend eine Kooperation entwickeln dürfte; denn die Kultusminister werden unter dem Druck, nicht nur Ganztagschulen anzubieten, sondern damit auch höhere Leistungen und bessere soziale und ethnische Integration zu erreichen, um mehr Kooperation und Integration nicht herumkommen.

So haben die Kultusminister bis 2006 gegenüber 2002 doppelt so viele Ganztagschulen ausgewiesen; sie umfassen jetzt mehr als ein Drittel aller Schulen.

² Rother, Ulrich: Ganztagschulentwicklung in den Bundesländern, Stand: November 2003, in: Die Ganztagschule (Ffm.), H. 4, 2003, S. 120 - 142

Die Ganztagschule ist inzwischen aus der parteipolitischen Ecke herausgetreten, in die sie gedrängt war. Beim Bundes-Investitionsprogramm hat sich kein Land dem Ausbau von Ganztagschulen entzogen. Zwar unterschieden sich die Bundesländer deutlich im Bestand und im Ausbau der Ganztagschulen, doch auf die jeweils parteipolitisch gefärbten Landesregierungen lassen sich die Unterschiede allein nicht mehr zurückführen. So hat zwar Baden-Württemberg mit 14,7 % den niedrigsten Anteil an Ganztagschulen, gefolgt von Niedersachsen, Bayern und Sachsen-Anhalt. Bei diesen Ländern war auch das Ausbautempo - abgesehen von Niedersachsen - relativ niedrig. Doch gleichzeitig haben neben Berlin die CDU-geführten Länder Sachsen, Saarland und Thüringen den anteilig höchsten Bestand an Ganztagschulen, und das Saarland wie Nordrhein-Westfalen haben zusammen mit Berlin und Schleswig-Holstein die größte Zunahme nach Prozentpunkten. Damit ist eine parteipolitische Konfrontation auf Bundesebene ausgeschlossen und auf Landesebene nur noch schwer vorstellbar; das allerdings schließt künftige Streitigkeiten über eine generelle Einführung der Ganztagschulen oder über offene bzw. gebundene Ganztagschulformen nicht aus.

Die Ganztagschule hat sich inzwischen vom Ansehen als Gesamtschulappendix sowie von der sozialpädagogischen Randexistenz befreit. Zwar sind mehr als drei Viertel aller integrierten Gesamtschulen und mehr als die Hälfte aller Förderschulen sowie 40 % der Schulen mit mehreren Bildungsgängen ganztägig, doch die anderen Schulformen holen stark auf. Bis heute sind 30 % der Gymnasien, 29 % der Grundschulen und 19 % der Realschulen Ganztagschulen. Einer Abstempelung der Ganztagschule als einer Schule für Benachteiligte bzw. als einer Schule für gesellschaftspolitische Experimente ist so der Boden auf Bundes- und weitgehend auch auf Länderebene entzogen, selbst wenn Nordrhein-Westfalen und Berlin nur sehr wenige Ganztagsgymnasien errichtet haben.³

Der Anteil der Ganztagschulen wird auch künftig weiter anwachsen, auch wenn das Investitionsprogramm des Bundes auslaufen wird. Denn der zunehmende Vergleichsdruck landesintern und zwischen den Bundesländern sowie international zwingt die Schulverwaltung und Schulen zu Innovationen. Eine dafür erforderliche

³ Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland - Statistik 2002 bis 2006 -, KMK, Bonn 2008, sowie H.-G. Holtappels u.a., Ganztagschule in Deutschland, Weinheim 2007 S. 14 ff.

Rahmenbedingung ist die Ganztagschule, für die es Vorbilder für jede Schulform – auch im jeweiligen Bundesland - gibt.

Es spricht alles dafür, dass sich die Ganztagschulen – mit wenigen Ausnahmen – generell durchsetzen werden. So sehen einige Länder den flächendeckenden Ausbau – d.h. die Erreichbarkeit eines Ganztagsangebotes für jedes Kind bzw. für jeden Jugendlichen - für die eine oder andere Schulform vor. Schon dies wird den Druck von anderen Schulformen erhöhen, ebenfalls als Ganztagschule geführt zu werden. Dies gilt verstärkt für ein Land wie Berlin, in dem die Grundschule generell zur Ganztagschule wird. Hier dürfte der öffentliche Druck auf ganztägige Erziehung in der Sekundarstufe I fast unvermeidlich werden. Noch stärker gilt dies, wenn für eine konkurrierende Schulform innerhalb der Sekundarstufe I die Ganztagschule gesetzlich vorgesehen wird. So wird in Schleswig-Holstein weitgehend und in Hamburg umfassend der zweigliedrige Schulaufbau eingeführt, und das neue zweite Glied – die Gemeinschaftsschule in Schleswig-Holstein bzw. die Stadtteilschule in Hamburg - soll als Ganztagschule geführt werden. Da es sich zudem bei diesen Schulen um die am häufigsten angebotene Schulform der Sekundarstufe I handelt, dürften die meisten Gymnasien in nicht allzu ferner Zeit auch auf die Umwandlung in Ganztagschulen drängen. Damit wäre in diesen Ländern faktisch eine Vorentscheidung für eine – weitgehend – generelle Einführung der Ganztagschule auf dieser Schulstufe gefallen.

Formen des Ganztagsangebotes

Der dynamische Ausbau der Ganztagsbildung ging zu Lasten einer verpflichtenden Teilnahme an dem Nachmittagsangebot – also der gebundenen Ganztagschule. Besuchten die Ganztagschüler/-innen im Jahre 2002 zu zwei Dritteln die gebundene Form, so waren es 2006 nur noch die Hälfte. Wenigen neuen Ganztagschulen in gebundener Form stand der forcierte Ausbau der offenen Ganztagschulen gegenüber.

Die Bundesländer haben dabei unterschiedliche Strategien verfolgt: Zwei Länder – Bremen und Rheinland-Pfalz – haben ausschließlich und Mecklenburg-Vorpommern weitgehend gebundene Ganztagschulen neu errichtet, während sieben Länder ausschließlich und drei weitere weitgehend offene Ganztagschulen neu gegründet haben.

Die Zahl der das Ganztagsangebot wahrnehmenden Schüler/-innen wuchs zwischen 2002 und 2006 nur um 80 %, während die Zahl der Ganztagschulen um 180 % anstieg. Dies lässt sich auf drei Faktoren zurückführen:

- die Zahl der Ganztagsgrundschulen mit ihren nur 4 Schuljahren nahm stärker zu als die Zahl der Schulen der Sekundarstufe I;
- viele Schulen stellen nicht alle Klassenstufen gleichzeitig auf Ganztagsbetrieb um, sondern nur sukzessiv;
- in der offenen Ganztagschule nehmen weniger Schüler/-innen die Angebote wahr als in der gebundenen Form. Diese Annahme trifft zu, allerdings weniger stark als befürchtet. Denn die Teilnahmequote an den Ganztagsangeboten ging nur von 59,9 % im Jahre 2002 auf 52,6 % im Jahre 2006 zurück.

So ist auch der 80 %ige Anstieg der teilnehmenden Ganztagschüler/-innen zwischen 2002 und 2006 statistisch fast ausschließlich auf das erweiterte Angebot der offenen Ganztagschule zurückzuführen.

Da der personelle und finanzielle Aufwand für offene Ganztagschulen geringer ist als für gebundene, lassen sich bei gleichen Mitteln mit offenen Ganztagschulen eine größere Teilnahme von Jugendlichen an Ganztagsangeboten erreichen als mit gebundenen.

Der Vorrang des quantitativen vor einem qualitativen Ausbau hat zudem den Vorteil, dass er der vorhandenen Reformbereitschaft von Schulen und Kommunen soweit wie finanziell möglich entgegenkommt und damit deren Reformkräfte freisetzt. So lässt sich auch der Reformwille zu weiteren Ganztagschulgründungen erhalten. Eine entsprechende Bildungspolitik findet auch eher politischen Rückhalt für notwendige finanzielle Bedarfe.

Eine quantitative Strategie hat gegenüber einer qualitativen z.B. über Modellschulen zudem den Vorteil, dass deren Generalisierung nicht auf den massiven Widerstand stößt; denn fast immer müssen mit der Ausdehnung des Modellansatzes die bisherigen Standards von Modellschulen reduziert werden, so dass sowohl die

Modellschulen als auch ein Teil der reformorientierten Öffentlichkeit in Opposition zu der Reformpolitik gerät.

Mehr Qualität trotz quantitativen Ausbaus

Daher sollte der quantitative Ausbau der Ganztagschulen weitergehen, abgesehen von den Ländern, in denen schon 70 % bis 80 % der allgemein bildenden Schulen auf Ganztagsbetrieb umgestellt wurden und die damit einer Vollversorgung nahe sind – also in den Ländern Thüringen, Berlin, Saarland und Sachsen.

Auch in den Ländern mit noch großem quantitativen Ausbaubedarf sollte die Verbesserung der Qualität des Ganztagsangebotes nicht zurückgestellt werden. Dass nur gut 50 % der Schüler/-innen das Ganztagsangebot annehmen, zeigt, dass ein Teil der Eltern und Jugendlichen außerschulische Angebote vorzieht bzw. Jugendliche die Straße und die Medien für verlockender halten als das Schulangebot.

Ziel muss ein in der Breite und in der Qualität so attraktives Ganztagsangebot sein, dass möglichst alle Jugendlichen dieses aus pädagogischen wie gesellschaftspolitischen Gründen annehmen:

- Es muss so gut sein, um möglichst alle Schüler/-innen optimal zu fördern, sowohl die sozial und ethnisch benachteiligten wie die begünstigten, die schwächeren wie die stärkeren als auch die Jugendlichen mit suboptimalen wie die mit optimalen häuslichen Bedingungen.
- Es muss so attraktiv sein, dass es die Konkurrenz mit den Medien und der Straße gewinnt.
- Es muss so überzeugend sein, dass Eltern nicht mehr unter der Doppelrolle der Kindererziehung und der Berufstätigkeit leiden, und entweder den Kinderwunsch aufgeben, oder, um für die Kinder ein außerschulisches und außerhäusliches Förderangebot sicherzustellen, auf die Berufstätigkeit verzichten.

Nutzung vorhandener Ressourcen

Neben einem quantitativen Ausbau auch noch personelle und sächliche Ressourcen für eine Qualitätsverbesserung zu finanzieren, ist politisch nur begrenzt möglich. Von daher muss es vor allem darum gehen, wie man vorhandene Ressourcen für die Verbesserung des Ganztagsangebotes nutzen kann. Die Chancen sind gegeben, weil Deutschland wegen eines traditionell engen Bildungsverständnisses der Schulen als Kompensation ein breites außerschulisches Angebot besitzt - vor allem im kulturellen, sozialen und sportlichen Bereich.

Ziel sollte es sein, die bestehenden personellen, sächlichen und institutionellen Ressourcen so optimal wie eben möglich für die Jugendlichen einzusetzen. Das sollte vornehmlich durch Kooperation, aber auch durch Integration geschehen. Das verlangt, auf die Ziele und Interessen der verschiedenen Partner einzugehen. Dazu muss sich die Schule personell und institutionell öffnen sowie Mitwirkung einräumen.

Personelle Öffnung

Noch in den 80er Jahren gab es Bundesländer, in denen nur die Schulaufsicht unter strengen Auflagen pädagogischem Personal neben den Lehrkräften den Zugang zur Schule genehmigen durfte.

Doch eine Schule, die optimal ihre Jugendlichen fördern will, kann nicht nur Lehrerschule sein. Sie braucht auch den sozialpädagogischen und psychologischen Sachverstand, sie benötigt auch die Beziehung zu Wirtschaft und Gesellschaft, zu Kunst und Kultur sowie die Betreuung von einzelnen Jugendlichen. Dieses können Lehrkräfte nicht allein leisten, und der Staat wäre weder kurzfristig noch langfristig in der Lage, diese Aufgaben nur über Lehrkräfte zu finanzieren.

Diese personelle Öffnung ist insbesondere erforderlich für die Ganztagsschule. Tatsächlich hat sich die Ganztagsschule auch in beachtlichem Umfang für weiteres pädagogisch tätiges Personal geöffnet. Dies gilt vor allem für die Grundschule. Hier kommen auf 10 Lehrkräfte gut 9 sonstige pädagogische Kräfte und auf 3 Lehrerstunden rund 2 Stunden durch weitere pädagogische Kräfte.

Von der personellen Öffnung der Ganztagsgrundschule sind die Ganztagschulen der Sekundarstufe I jedoch weit entfernt. Hier kommen auf 10 Lehrkräfte nur gut zwei

sonstige pädagogisch Tätige, deren Stundenvergleich gegenüber den Lehrkräften noch geringer ausfällt.

Bei dem sonstigen pädagogischen Personal stellen die Hochschulabsolventen mit gut 40 % in der Grundschule und mit über 50 % in der Sekundarstufe I einen überproportionalen Anteil, unter den Berufsgruppen führen die Erzieher/-innen, gefolgt von den Sozialpädagogen, den Künstlern und den Pädagogen. Der größte Teil des pädagogischen Personals ist haupt- bzw. nebenamtlich tätig, nur jeder 12. unter ihnen ist in der Grundschule und nur jeder 6. in der Sekundarstufe I ehrenamtlich tätig. Die Einstellung der Schulleitungen zu dem sonstigen pädagogischen Personal ist ambivalent, sie ist jeweils zur Hälfte positiv bzw. negativ.

Ziel sollte es sein, dass das außerunterrichtliche zusammen mit dem Betreuungs- und Beratungsangebot quantitativ mindestens dem unterrichtlichen Angebot entspricht. Nur mit einer stärkeren Öffnung für anderes Personal lässt sich solch eine größere Breite des Ganztagsangebotes erreichen.

Davon sind die Ganztagsformen der Sekundarstufe I noch sehr weit, aber auch die der Grundschule noch weit entfernt. Es ist schwer einzusehen, dass einerseits die Qualität des außerschulischen Angebotes in Museen, Musik- und Kunstschulen, in den Sportvereinen und Sozialverbänden sowie vor allem in der betrieblichen Berufsausbildung sehr hoch eingeschätzt wird, andererseits das dort tätige Personal für unterrichtliche und vor allem außerunterrichtliche Aktivitäten in den Schulen nicht ausreichend qualifiziert sein soll. Unbefriedigend ist auch, in wie geringem Umfang bisher das Ehrenamt – im Gegensatz zu seinem Beitrag außerhalb des Schul- und Bildungswesens – für die Schule gewonnen wurde.

Sicher ist nicht jeder und jede für die Schule geeignet, was leider auch unabhängig von der Ausbildung gilt. Der Einsatz von teil- oder stundenweise Beschäftigten führt zweifellos zu größeren Organisationsproblemen, aber das bedeutet nur, dass in Ganztagschulen die Managementanforderungen an die Schulleitungen deutlich steigen.

Institutionelle Öffnung

Die personelle Verbreiterung wird die Ganztagschule nur erreichen, wenn sie sich auch institutionell öffnet – für Kooperationen mit gesellschaftlichen Organisationen und für Kooperation und Integration mit anderen öffentlichen Einrichtungen.

Kooperationen

Kooperationen mit anderen Organisationen waren für die meisten Schulen etwas Ungewohntes; doch inzwischen setzen sie sich besonders bei den meisten Ganztagschulen durch. Die Aufgeschlossenheit variiert jedoch erheblich. Bei der „Studie zur Entwicklung der Ganztagschulen“ hatten die Schulleiter auf die Bitte, Kooperationspartner zu nennen, bei einem sonstigen Rücklauf von fast 100 % nur zu 68 % geantwortet, weitere 9 % nannten nur einen, 4 % allerdings 10 und mehr Partner. Der Durchschnitt von Kooperationspartnern liegt bezogen auf die antwortenden Schulleitungen bei 4 je Schule. Geht man allerdings davon aus, dass die nicht antwortenden Schulen überwiegend nicht oder kaum mit Organisationen zusammenwirkten, so liegt der Durchschnitt eher bei 3 Kooperationspartnern je Ganztagschule.⁴

Sport

Das häufigste Kooperationsangebot sind Sportaktivitäten. 40 % der Kooperationspartner führen Sportaktivitäten an den Ganztagsgrundschulen durch - im Durchschnitt gibt es damit gut einen Sportvereinspartner je Schule -, aber noch nicht einmal jeder 5. Verein bietet Sport täglich an. In der Sekundarstufe I bieten 30 % der Kooperationspartner Sport an, davon aber nur jeder 12. täglich. Dabei müßten an Ganztagschulen mehrere Sportaktivitäten jeden Tag zur Wahl stehen.

Hausaufgaben/ Lernzeit

Das zweithäufigste Kooperationsangebot an den Ganztagsgrundschulen ist die Betreuung von Hausaufgaben bzw. der Lernzeit. Dennoch wird sie im Durchschnitt nicht an allen Grundschulen und erst recht nicht an allen weiterführenden Schulen angeboten. Eine Hausaufgaben- bzw. Lernzeitbetreuung findet an den Grundschulen zu drei Vierteln täglich statt, an den weiterführenden Schulen zur

⁴ H.-G. Holtappels u.a., Ganztagschule in Deutschland, Weinheim 2007, S. 87 ff ; sowie Partner machen Schule. Bildung gemeinsam gestalten. Fachhochschule Köln, Sozialpädagogisches Institut NRW, 2. überarb. Aufl. 2007.

Hälfte. Erforderlich wäre allerdings, dass entweder die Schule auf Hausaufgaben verzichtet oder sie diese täglich betreut.

Handwerk/ Technik/ Neue Medien

Gut jedes 6. Kooperationsangebot in der Ganztagsgrundschule sind Handwerk und Hauswirtschaft, jedes 8. Angebot in den weiterführenden Schulen Technik und Neue Medien. Doch die meisten Aktivitäten in der Grundschule und erst recht in den weiterführenden Schulen finden höchstens einmal pro Woche statt. Das ist viel zu wenig; wünschenswert wäre, dass diese Aktivitäten mit unterschiedlichen Schwerpunkten täglich oder zumindest mehrmals pro Woche angeboten würden.

Die außerunterrichtliche Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern ist bisher im Durchschnitt noch mehr als unbefriedigend, auch wenn Einzelschulen sehr vorbildlich sind.⁵

Dabei gewinnen alle Beteiligten durch eine solche Zusammenarbeit. Sowohl die Schüler/-innen als auch die Eltern, die Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal sind weit überwiegend mit der Ganztagschule zufrieden bis sehr zufrieden, etwas zurückhaltender reagieren die Schulleitungen.⁶ Selbst die Vereine scheinen eher durch die Ganztagschule zu gewinnen. Werden doch durch die Ganztagschule mehr Jugendliche aktiviert, und je öfter diese an außerunterrichtlichen Angeboten teilnehmen, umso häufiger nehmen sie auch außerschulische wahr. Die Vereine schätzen, dass sie durch die Kooperation ihr Image verbessert haben, ihr Angebotsspektrum erweitern konnten und neue Zielgruppen erreicht haben.⁷

Dennoch ist der Umfang der Kooperation mehr als unbefriedigend. Gründe dafür liegen einerseits bei der Schule und ihrer Leitung, für die die Kooperation ein neues Selbstverständnis verlangt und mehr Aufwand bedeutet, und andererseits an den Vereinen, die teilweise einen Bedeutungsverlust befürchten und die mit ihrer überwiegend ehrenamtlichen Tätigkeit zusätzlich belastet werden.

⁵ H.-G. Holtappels u.a., S. 87 ff.

⁶ A.a.O., S. 284 ff.

⁷ A.a.o., S. 343 ff.

Da die Länder vor allem an der optimalen Gestaltung der Ganztagschule interessiert sind, sollten sie auch stärker die Kooperation zwischen Schule und Gesellschaft befördern.

Die meisten Länder setzen sich zwar für Kooperationen ein, doch zumeist bleibt es bei unverbindlichen Empfehlungen an die Schule. Nur in drei Ländern gibt es eine Soll-Vorschrift, in drei weiteren Ländern besteht eine Verpflichtung, davon in einem als Auflage. Nur ein Land fördert Schulen mit Finanzhilfen, sofern sie Kooperationen eingehen.

Die Länder sollten sich auch bei den Organisationen für Kooperationen stark machen. Sie alle haben Rahmenvereinbarungen mit Kooperationspartnern geschlossen, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität. 12 Länder haben Vereinbarungen mit Sportverbänden, je 11 Länder mit der Jugendhilfe und den freien Wohlfahrtsverbänden, den Kultur- sowie mit den Musikorganisationen getroffen. Darüber hinaus gibt es Abmachungen mit den Bildungsträgern, Kirchen, Naturschutzorganisationen und Hilfsdiensten sowie mit sonstigen Verbänden.

Doch Vereinbarungen mit den Dachverbänden führen noch längst nicht zu Vereinbarungen der Ortsverbände mit den jeweiligen Schulen. Viele Schulträger sehen auch eher die Landesregierungen in der Pflicht. Deshalb sollten die Länder den Verbänden finanzielle Anreize für die Kooperationen bieten. Weil nicht wenige Landesmittel an diese Organisationen vor allem für die Jugendarbeit gedacht sind, können selbst bisherige Mittel teilweise an Kooperationen mit Schulen gebunden werden - dies gilt besonders für den Sport und die Jugendhilfe, aber auch für die Kunst- und Musikschulen, deren Grundangebote vorrangig in den betreffenden Schulen stattfinden sollten. Nur wenige Länder sind diesen Weg bisher gegangen: Schleswig-Holstein fördert Kooperationskonzepte, und bei entsprechenden Vereinbarungen fördert Hamburg den Sport, Sachsen-Anhalt die Horte und Thüringen die Bibliotheken.

Von besonderer Bedeutung sind Projekte der Schulen mit der Wirtschaft und der öffentlichen Hand, mit anderen Bildungseinrichtungen und der Kultur. Die meisten weiterführenden Schulen bieten inzwischen Betriebspraktika an, doch die Zusammenarbeit sollte über die Berufsfindung hinausgehen. Um diese zu fördern, sollte das Land turnusmäßig überzeugende Projekte prämiieren.

Räumliche Integration

Die öffentliche Hand wirkt gegenüber potentiellen Kooperationspartnern von Schulen nicht überzeugend, wenn sie nicht selbst alle Kooperationen, ja Integrationen ausschöpft. Vielmehr macht sich die öffentliche Hand selbst Konkurrenz, vor allem zwischen Ganztagschulen und Horten.

Horte

Kinderhorte betreuen Kinder und Jugendliche im Anschluss an den Schulunterricht, in dem sie Hausaufgaben begleiten und Freizeitaktivitäten anbieten. Sie waren eine notwendige Ergänzung der Halbtagschule. Die Horte werden mit der Etablierung der Ganztagschule weitgehend überflüssig, sofern diese erreichbar ist. Das Nebeneinander von Hort und Ganztagschule ist finanziell unverantwortlich. Denn beim Ganztagsschulbesuch bleiben teure Hortplätze mittags und am Nachmittag leer, nur um Kinder und Jugendliche bei Betreuungslücken der Ganztagschule aufzufangen. Vielmehr sollten die Horte in die Ganztagschulen integriert werden, um die Betreuung zu verbessern und - sofern der Bedarf vorhanden ist - Jugendliche vor Unterrichtsbeginn und nach Schulschluss innerhalb der Schule zu betreuen.

Die Auswertung von Modellprojekten in Nordrhein-Westfalen zu Horten und Schulen unter einem Dach haben ergeben, dass die Kinder bei ihren Freizeitaktivitäten die Schule nicht ablehnen, sondern sich in ihr wohlfühlen, die Eltern die Hortintegration akzeptieren und auch die Erzieher/-innen und die Lehrkräfte positiv zu der räumlichen Integration stehen.⁸

Doch nur wenige Länder sehen bisher die Integration vor. In Berlin ist diese Integration fast abgeschlossen und in Bremen und Nordrhein-Westfalen vorgesehen. In Brandenburg werden die Ganztagsangebote an Grundschulen in Verbindung mit Hortträgern gestaltet. In zwei Ländern ist darüber hinaus eine Kooperation bzw. Vernetzung zwischen Ganztagschule und Hort vorgesehen. Die Mehrheit der Länder hat sich bisher noch nicht einmal für die Kooperation geschweige denn Integration entschieden, vielmehr halten Baden-Württemberg und Sachsen bewusst neben der

⁸ E. Kesberg, G. Nordt, Modellprojekt „Schulkinder-Haus – Hort und Schule unter einem Dach, Köln 1995, S. 49 ff.

Ganztagsschule an den Horten fest, und Rheinland-Pfalz will die Horte sogar noch ausbauen.

Die begrenzten öffentlichen Mittel erlauben jedoch kein Nebeneinander. Die Stadtstaaten können den Weg der Integration direkt gehen, während bei den Flächenländern die Kommunen für die Horte zuständig sind. Da die Länder aber die Kindertagesstätten bezuschussen, sollten sie die Förderung von Hortplätzen auslaufen lassen. Dies ist weder für die Kommunen noch für die freien Träger eine Zumutung, weil sie zu allermeist die Plätze brauchen, um Krippen zu errichten und Ganztagsplätze in den Kitas anzubieten.

Öffentliche Bibliotheken

Die öffentlichen Bibliotheken wenden sich an die gesamte Öffentlichkeit, doch der Hauptnutzerkreis der kleineren Gemeinde- sowie der Stadtteilbüchereien sind Kinder und Jugendliche. Daneben bestehen Schulbibliotheken, die unterschiedlich ausgerichtet – mal mehr auf Lehrer-, mal mehr auf Schülerkreise – sehr häufig ein Schattendasein fristen.

Die Zusammenarbeit von Schule und Bücherei ist von besonderer Bedeutung, um bei Schüler/-innen die Lesekultur zu fördern, die Lesefähigkeiten zu verbessern und eine Medienkompetenz aufzubauen. In einer Kooperationsvereinbarung Thüringens mit dem Landesbibliotheksverband werden allein 11 Beiträge der Büchereien zur Leseförderung genannt, deren Unterstützung der Bibliotheksverband bekräftigt.

Doch die Schlussfolgerung, die kleineren Gemeinde- und die Stadtteilbibliotheken räumlich in die Schule zu verlegen, werden auch in Thüringen nicht gezogen. Vielmehr bleibt es in Thüringen und 6 weiteren Flächenländern bei Kooperationsvereinbarungen mit den Landesbibliotheksverbänden.

Dabei ist die räumliche Integration der Stadtteilbibliothek in die Schule zum gegenseitigen Vorteil. Nicht nur die Schule gewinnt, sondern auch die Stadtteilbücherei. Abgesehen davon, dass deren Existenz nicht überall gesichert ist, kann sie ihren Auftrag, die Lesekultur – gerade bei Kindern und Jugendlichen – zu fördern, viel effektiver erfüllen und gleichzeitig mehr Nutzer/-innen gewinnen, ohne ältere Leser/-innen abzuschrecken.

Es gibt gelungene Beispiele der Integration der Büchereien, ein größerer Durchbruch steht aber noch aus. Haupthindernis sind – neben der kulturellen Tradition - die Investitionskosten einer Verlagerung. Ohne Investitionszuschüsse und zumindest Personalkostenzuschüsse im Umfang bisheriger Anrechnungstunden bei Lehrkräften für die Betreuung der Schulbücherei wird die notwendige Integration der Stadtteilbüchereien in die Schulen nicht gelingen.

Jugendfreizeitstätten

Jugendfreizeitstätten hatten sich historisch eher um sozial benachteiligte Jugendliche gekümmert und ihnen entweder die Tätigkeiten freigestellt oder ihnen ein unterschwelliges Angebot vorgehalten. Inzwischen haben sie oft ihre Programme um Mittagessen, Hausaufgabenhilfe, Spielangebote und handwerklichen Aktivitäten erweitert und ihre Zielgruppen verbreitert. Manche haben sich zu Bürger- und Stadtteilhäusern entwickelt.

Der Kriminologe C. Pfeiffer hat in einer differenzierten Studie zu Freizeitzentren in Hannover jedoch festgestellt, dass sich dort weiterhin sozial schwächere und belastete Jugendliche überproportional aufhalten. Über eine multiple Regressionsanalyse weist Pfeiffer nach, „dass sich Freizeitzentren als eigenständige Verstärkungsfaktoren von Jugendgewalt auswirken.“ Für Pfeiffer ist dies keine Kritik an den in den Freizeitzentren arbeitenden Sozialpädagogen. Für ihn sind „Freizeitzentren und Hauptschulen (sind) in die Krise geraten, weil sie heute primär von Jugendlichen besucht werden, die persönlich sowie in ihrem familiären und sozialen Umfeld stark belastet sind und häufig gleich mehrere dieser Problemfaktoren aufweisen: innerfamiliäre Gewalt, ein hoher und stark gewaltorientierter Medienkonsum, niedrige Schulbildung mit damit verbundenen schlechten Perspektiven für die berufliche Ausbildung, häufiges Schulschwänzen, Drogen- und Alkoholkonsum, eine ausgeprägte Machoorientierung und breite Delinquenzerfahrungen. Aus dieser Konstellation ergibt sich unter den Jugendlichen eine Gruppendynamik, der pädagogisch schwer zu begegnen ist.“ Pfeiffer fordert auf Grund dessen die schrittweise Schließung der Freizeitzentren und die Verlagerung der offenen

Jugendarbeit in die Ganztagschulen. Er spricht sich zugleich für wissenschaftlich begleitete Modellversuche an Ganztagschulen aus.⁹

Die Verlagerung der Jugendzentren in eine Ganztagschule mit verlängerten Öffnungszeiten hat den Vorteil, dass diese alle Jugendliche anspricht, eine Ausgrenzung von sozial Schwächeren eher vermeidet und diese leichter zu anspruchsvolleren Tätigkeiten animiert. Dass sich die Besucher/-innen der Horte wie der Jugendfreizeitstätten ungern in ihrer Freizeit im Schulgebäude aufhalten würden, erwies sich bei den Horten als Vorurteil. Auch Besucher von Jugendfreizeitstätten müßten für die außerunterrichtlichen Angebote in den Ganztagschulen gewinnbar sein, dagegen ist eine isolierte und auf belastete Jugendliche konzentrierte Einrichtung pädagogisch schwerlich zu verantworten. Haben sich die Jugendzentren jedoch zu Bürger- und Stadtteilhäusern entwickelt, ist ein getrenntes Angebot neben den Ganztagschulen finanziell nicht zu rechtfertigen.

Erziehungsberatungsstellen

Die Schule ist sehr stark auf die Mitwirkung der Eltern angewiesen; viele Schul- und Erziehungsprobleme lassen sich nur lösen, wenn die Schule einen steten Kontakt zu Elternhäusern aufnimmt. Dabei haben dann die Lehrer/-innen und Sozialpädagogen ein weitgehend gleiches Klientel wie die Erziehungsberatungsstellen. Nicht immer entsprechen sich ihre Ziele und Maßnahmen. Um dies zu vermeiden, gibt es in vielen Kommunen Routinegespräche zwischen der Erziehungsberatung und der Schule. Doch das ist ungenügend. Jeder schwierige Fall benötigt Absprachen zwischen den betroffenen Lehrkräften und Sozialpädagogen der Schule mit der Erziehungsberatung. Dazu ist es sinnvoll, die Erziehungsberatungsstelle in die Schule zu verlegen. Die Sozialministerien sollten entsprechende Soll-Vorschriften erlassen.

Mitwirkung der Kooperationspartner

Die Ganztagschule wird Kooperationspartner auf Dauer nur gewinnen können, wenn sie ihnen auch Mitwirkungsrechte in der Schule einräumt. Diese sollten erst recht dann gelten, wenn sich die Kooperation nicht nur auf außerunterrichtliche, sondern auch auf unterrichtliche Aufgaben bezieht. Das setzt voraus, dass die Schule

⁹ C.Pfeiffer, S. Rabold, Dirk Baier Sind Freizeitzentren eigenständige Verstärkungsfaktoren der Jugendgewalt? ZJJ (Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe), Nr. 3/08, Jahrgang 19, S. 258-268

selbst einen größeren Ermessensspielraum erhält. Umgekehrt brauchen auch die öffentlichen Kooperationspartner wie beispielsweise die Stadtteilbücherei oder der Hort genügend Entscheidungsfreiheit gegenüber ihren Dienststellen.

Schluss

Es spricht alles dafür, dass sich der quantitative Ausbau der Ganztagschule – in offener Form – weiter durchsetzen und zur Schulform für fast alle werden wird. Es ist pädagogisch wirksamer, wie die meisten Länder zunächst primär auf die quantitative Ausweitung durch offene Ganztagsangebote zu setzen. Doch dann werden wenig Mittel verbleiben, um zugleich die Qualität anzuheben. Deren Steigerung ist aber ebenfalls dringend, damit die Kinder und Jugendlichen auch ein hochwertiges pädagogisches und fachliches Angebot erhalten, das sie dann auch stärker nutzen würden. Verbesserte Angebote sind mit geringen Mitteln zu erreichen, wenn die Möglichkeiten der Kooperation und der räumlichen Integration deutlich stärker genutzt werden. Die meisten Länder und Kommunen nutzen ihre Handlungsspielräume bisher ungenügend aus.